

Absender

Antrag möglichst zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahme einreichen.

Zutreffendes bitte  ankreuzen.

**Stadtverwaltung Erkrath**  
**Fachbereich Tiefbau, Straße, Grün**  
**-Straßenverkehrsbehörde-**  
**Bahnstraße 16**  
**40699 Erkrath**

Ort:

Datum:

Zeichen:

Telefon:

Fax:

**Betrifft:**

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Straße:

im Auftrage der / des (Bezeichnung des Auftraggebers):

Wir beabsichtigen, die o.g. Arbeiten durchzuführen und beantragen die Anordnung der von uns nachstehend aufgeführten und in beigefügter Skizze dargestellten Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO):

**1.**

Es handelt sich um Queraufgrabungen	in der Fahrbahn	auf dem Gehweg
Es handelt sich um Längsaufgrabungen	in der Fahrbahn	auf dem Gehweg
Sonstige Arbeiten:		

**2.**

Die Arbeiten werden voraussichtlich ausgeführt in der Zeit:

vom:	bis:	in	Arbeitstage:
		Abschnitten	

**3.**

Verantwortliche Personen (Vorname, Name, priv. Anschrift, dienstl. + priv. Telefon):

Bauleiter:

Schachtmeister:

**4.**

Der Fußgängerverkehr wird wie folgt geleitet:

**5.**

Der Fahrverkehr wird wie folgt geleitet:

**6.**

Der Fahrverkehr in

östlicher Richtung       westlicher Richtung       nördlicher Richtung       südlicher Richtung

wird umgeleitet über folgende Straße:

**7.**

Folgende Verkehrszeichen werden von uns aufgestellt:

**8.**

Folgende Verkehrszeichen werden von uns entfernt / verhängen:

**9.**

Lage und Ausdehnung eines etwaigen Materiallagerplatzes außerhalb der eigentlichen Arbeitsstelle:

10. Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Skizze beigefügt, woraus der Bereich der Arbeitsstelle, der Bereich des etwaigen separaten Materiallagerplatzes und der Geltungsbereich der Verkehrsbeschränkungen ersichtlich sind. Bei Verkehrsumleitungen ist zusätzlich ein Übersichtsplan beigefügt, in dem die Sperrstrecke und der Umleitungsweg eingezeichnet sind. (Lage- und Übersichtspläne können, falls die Klarheit der Darstellung nicht darunter leidet, zusammengefasst werden.)
11. Die Baustelle wird durch Absperrschranken (Z. 600 StVO) vorschriftsmäßig gesichert und bei Dunkelheit durch gelbe Warnleuchten kenntlich gemacht.
12. Erdaushub und Baumaterial werden so gelagert, dass eine Verengung der Fahrbahn nicht entsteht.
13. Die von uns aufzustellenden Verkehrszeichen entsprechen in Form, Farbe, Größe und lichttechnischen Eigenschaften den in der StVO gezeigten und benannten Mustern und den Vorgaben der einschlägigen „Technischen Lieferbedingungen“.
14. Die Arbeiten werden von uns mit der größtmöglichen Beschleunigung durchgeführt.
15. Für die Anlieger werden verkehrssichere Überwege bzw. Überfahrten angelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift